

Themen der Gleichstellungsarbeit 2023

Seminarreihe:

Recht und Rechtsprechung für Gleichstellungsbeauftragte in drei Modulen

Teil 2 von 3: TzBfG, unter Berücksichtigung von BEEG und FPfZG

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte haben in ihrer täglichen Arbeit regelmäßig mit 'rechtlichen' Fragen zu tun. Umfangreiche Kenntnisse des Gleichstellungsrechts sind Voraussetzung und unabdingbar für eine erfolgreiche Arbeit.

Im Rahmen ihrer Beratung und Unterstützung von Frauen (und auch Männern) werden sie darüber hinaus mit Rechtsfragen aus dem Arbeitsalltag der Beschäftigten konfrontiert. Bei der Abgabe ihres Votums oder einer Stellungnahme sind Rechtskenntnisse oftmals hilfreich, zum Teil auch notwendig.

In drei voneinander unabhängigen buchbaren Modulen vermittelt die Seminarreihe Einblick in gesetzliche Regelungen, die alle Gleichstellungsbeauftragten mal mehr, mal weniger beschäftigen.

Am Anfang jeden Moduls steht immer die Frage nach dem Beratungsauftrag aus rechtlicher Sicht. Daran schließen sich zwei Themen an, zu denen Fälle aus dem 'persönlichen Alltag' eingebracht werden können.

Schulungsinhalte:

- Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte als 'rechtliche' Beraterin
- Teilzeit-Regelungen mit Gleichstellungsbezug
- Befristung nach TzBfG und weiteren Regelungen
- Aktuelles aus der Rechtsprechung

Die unabhängig voneinander buchbaren Module unserer Seminarreihe wenden sich an Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, ihre Stellvertreterinnen und an Vertrauensfrauen, die sich neu oder immer wieder mit rechtlichen Fragen in ihrer Arbeit beschäftigen müssen. Grundkenntnisse sind hilfreich, werden aber nicht vorausgesetzt.

Freistellung und Kostentragung erfolgen nach § 10 Abs. 5 i. V. mit § 29 Abs.1 BGG und den entsprechenden Bestimmungen der Ländergesetze.

Unsere Referentin Ute Wellner, Juristin + Mediatorin (BMWA) ist erfahren in Personalentwicklung und Qualifizierung, Beratung und Mediation. Ihre Tätigkeitsfelder sind u. a.: Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Frauenaspekten, Gleichstellungs- und Frauenförderrecht des Bundes und der Länder, AGG, Thema Betriebskultur (sexuelle Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing am Arbeitsplatz).

(Fortsetzung)

Themen der Gleichstellungsarbeit 2023

(Fortsetzung)

Veranstaltungsdaten / Anmeldung:

Termin:	18. April 2023
Tagungsort:	Hotel am Schlosspark, Lindenauallee 20 in 99867 Gotha
Veranstaltungsdauer:	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Seminarpreis:	420,- € zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss*:	17. März 2023

Der Seminarpreis umfasst Schulungsunterlagen, Mittagessen, Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag, Erfrischungsgetränke im Tagungsraum und zu den Mahlzeiten.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an susanne.zander@top-akademie.de oder an die Fax-Nummer 0231 / 5677 88 87. Alternativ steht Ihnen das Online-Buchungssystem auf unserer Internetseite in der Rubrik *Schulungen* zur Verfügung.

Zur Vervollständigung der Anmeldedaten möchten wir Sie bitten, uns bei der Anmeldung Ihre Funktion zu nennen, z. B. Gleichstellungsbeauftragte.

Zimmerbuchung: Unser Tagungshotel hält für die Teilnehmenden ein Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen bereit, von dem Sie unter dem Stichwort **TOP** Akademie buchen können.

Das Hotel am Schlosspark bietet Übernachtung mit Frühstück zum Preis von 90,- € incl. MwSt. an. Sie erreichen das Hotel über die Rufnummer 03621 / 442 0.

Einen verbindlichen Anspruch auf diesen Preis können wir bis **30 Tage vor Schulungsbeginn** garantieren. Danach entscheidet die Buchungssituation im Tagungshotel darüber, ob Zimmer zu diesen Konditionen zur Verfügung stehen; u. U. steigt der Preis erheblich.

Sollte die Veranstaltung wider Erwarten nicht stattfinden, würden wir die vom Kontingent gebuchten Zimmer kostenfrei stornieren. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, vor Ort in einem anderen Hotel Ihrer Wahl zu übernachten.

Für weitere Informationen sind wir unter der Rufnummer 0231 / 56 77 88 88 gerne persönlich da und freuen uns, von Ihnen zu hören.

*** Anmeldeschluss:** *Um für die Teilnehmenden eine frühzeitige **Planungssicherheit** zu gewährleisten, gibt es den Anmeldeschluss. Er liegt in der Regel 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätestens dann erhalten Sie eine Terminbestätigung (oder eine Absage, sollte die Zahl der Anmeldungen zu gering sein). Selbstverständlich bestätigen wir Ihnen die Seminardurchführung eher, wenn die Buchungssituation das erlaubt.*

Sollte Ihnen bis zum Anmeldeschluss noch keine Kostenzusage Ihrer Dienststelle vorliegen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sofern freie Seminarplätze zur Verfügung stehen, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich einen Platz.